

Wermelskirchen, den 23.08.2022

Versetzungswirksamer Halbjahresunterricht Schuljahr 2022/2023 – JG 10

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie gemäß APO S I § 22 Abs. 4 über die Versetzungswirksamkeit des Halbjahresunterrichts.

Ihr Kind nimmt im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 am Unterricht im Fach **Physik** teil. Dieses Fach wird *im zweiten Halbjahr nicht mehr* unterrichtet.

Sollte Ihr Kind in diesem Fach eine nicht ausreichende Leistung auf dem Halbjahreszeugnis bescheinigt bekommen, so ist diese Leistung zum Schuljahresende versetzungswirksam.

Das bedeutet, dass die Note des ersten Halbjahres auch auf dem Versetzungszeugnis erscheint und sich im Falle einer Minderleistung auf die Versetzung auswirkt.

Beim Versenden der Monita (sog. „*Blaue Briefe*“) im zweiten Schulhalbjahr wird – im Falle einer Minderleistung – auf diese nicht mehr hingewiesen, da Sie die Kenntnisnahme bereits mit ihrer Unterschrift auf dem Halbjahreszeugnis dokumentiert haben.

Bitte nehmen Sie diese Information zu Ihren Unterlagen und bestätigen Sie die Kenntnisnahme, indem Sie den unteren Teil dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben zeitnah an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer Ihres Kindes zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Sporket
(kommissarische Abteilungsleitung II)

Hiermit bestätigen wir/ bestätige ich, dass wir/ ich das Schreiben über den versetzungswirksamen Halbjahresunterricht zur Kenntnis genommen haben.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigte: _____
(in Druckbuchstaben)

Datum: _____ Unterschrift: _____

